

ZEIT FÜR MEHR!

ZUSAMMEN
GEHT MEHR

ver.di

facebook.com/
verdi

wirsindverdi

@verdi
OfficialBot

Signal

wirsindverdi

17. MÄRZ 2025

Tarifkonflikt mit Bund und VKA SO LÄUFT DIE SCHLICHTUNG

Wieso überhaupt Schlichtung?

In der harten dritten Verhandlungsrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen konnte kein Tarifiergebnis erzielt werden. Nun haben die Arbeitgeber die Schlichtung angerufen. Dieser Aufforderung zur Schlichtung muss ver.di folgen. So ist es in einer seit 2011 bestehenden Schlichtungsvereinbarung zwischen Bund, VKA und ver.di festgelegt.

Was ist eine Schlichtung?

Mit der Schlichtung wird versucht, auf dem Verhandlungsweg doch noch ein Ergebnis zu erzielen. Aufgabe der Schlichtung ist die Erarbeitung einer Einigungsempfehlung, über die ver.di und die Arbeitgeber dann erneut verhandeln. Dafür wird eine Schlichtungskommission ein-

gesetzt. Sie besteht aus 12 Vertreter*innen aus den Gewerkschaften und 12 Vertreter*innen der Arbeitgeberseite. ver.di und die Arbeitgeber bestimmen je einen unparteiischen Schlichter. Die Schlichter wechseln sich von Schlichtung zu Schlichtung im Vorsitz der Verhandlungen ab. In dieser Tarifrunde übernimmt der von den Arbeitgebern berufene Schlichter den Vorsitz, er ist damit stimmberechtigt. Bei einem Patt in der Schlichtungskommission gibt seine Stimme den Ausschlag.

Wer sind die Schlichter?

- Hans-Henning Lühr, Jurist und ehemaliger Staatsrat, ist der Schlichter für die Gewerkschaften.
- Roland Koch, ehemaliger Ministerpräsident von Hessen, ist der stimmberechtigte Schlichter für die Arbeitgeberseite.

Wer sitzt in der Schlichtungskommission für die Gewerkschaften?

Die Bundestarifkommission ö.D. hat ihre Mitglieder der Schlichtungskommission gewählt. Für ver.di sitzen ehrenamtliche Kolleg*innen in der Schlichtungskommission. Sie kommen aus den Bereichen Versorgung, Entsorgung, Verwaltung, Sozial- und Erziehungsdienst, ÖPNV, Krankenhäuser und der Jugend. Hauptamtlich begleiten die Verhandlungen Christine Behle, stellvertretende ver.di-Vorsitzende, und Oliver Bandosz, Leiter des ver.di-Bereichs Tarifpolitik öffentlicher Dienst.

Kein Streik

Während der Schlichtung gilt die Friedenspflicht. Das bedeutet, dass es bis zum Ende der Verhandlungen über das Schlichtungsergebnis keine Streiks im

öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen geben wird.

Eure Meinung zählt!

Ihr habt es in der Hand: Die ver.di-Mitglieder werden in jedem Fall zu einem Tarifiergebnis befragt. Egal, ob es über die Schlichtung, durch Verhandlung oder nach einem Erzwingungsstreik zustande kommt. Abstimmen können übrigens auch die ver.di-Mitglieder, die ganz neu dabei sind. Sprecht mit Euren Kolleg*innen, die vielleicht noch nicht in der Gewerkschaft sind und macht ihnen klar, dass sie als Mitglieder einer starken Gemeinschaft direkt mitentscheiden können.

Jede Stimme zählt!